

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteil, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Konrad Schily (Witten), Marina Schuster, Dr. Max Josef Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung)
- Drucksache 16/12254, ...-**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung ist verfassungsrechtlich geboten und muss vom Gesetzgeber umgesetzt werden. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge sollen grundsätzlich steuerlich abzugsfähig bleiben. Die ursprünglichen Pläne der Koalition, diese Zwangsbeiträge zu besteuern, wären verfassungswidrig gewesen.

Der vorgesehene Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ist wenig praktikabel und sehr bürokratisch, da auf die Tarifbezogenheit abgestellt wird. Einfacher wäre es, für die Berücksichtigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Anlehnung an die bestehende Regelung des Sonderausgabenabzugs weiterhin Höchstbeträge auszuweisen, bis zu denen tatsächlich geleistete Beiträge als Sonderausgaben von der Besteuerung freigestellt werden. Die Höhe der maximalen Abzugsbeiträge soll sich dabei an den Höchstbeiträgen orientieren, die jeweils in den gesetzlichen Versicherungen geleistet werden. Durch die konsequente Anwendung der gleichen Höchstsätze sowohl für

privat als auch für gesetzlich versicherte Steuerzahler ist die erforderliche Gleichbehandlung gewährleistet.

Dringender Nachbesserungsbedarf besteht nach wie vor bei der Unternehmensbesteuerung. Die Abmilderungen bei der Zinsschranke und der Verlustverrechnung sind zwar zu begrüßen, reichen allerdings bei Weitem nicht aus. Alle Maßnahmen zur Finanzierung der Unternehmensteuerreform wie die Zinsschranke insgesamt, die Neuregelung des Mantelkaufs oder die Besteuerung der Funktionsverlagerungen wirken krisenverschärfend. Gleiches gilt für die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer: Unternehmen müssen Kosten versteuern, selbst wenn sie keine Gewinne erzielen. Der Deutsche Bundestag hält es für dringend erforderlich, diese Maßnahmen zu beseitigen, um Arbeitsplätze in der Wirtschaft zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) ab.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kritikpunkte des Deutschen Bundestages aufgreift.

Berlin, den 17. Juni 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion